

ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (www.zis-online.com)

Thomas Rotsch*

Die „ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik“ ist eine – mittlerweile führende – Fachzeitschrift auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Strafrechts und Strafprozessrechts. Ihr erfahrendes, internationales Redaktionsteam gewährleistet das monatliche Erscheinen qualitativ hochwertiger deutsch- und fremdsprachiger Beiträge von Autoren aus der ganzen Welt. Der Abruf und die Veröffentlichung von Beiträgen sind kostenfrei. Die „ZIS“ findet nicht nur innerhalb der Rechtswissenschaft, sondern auch in der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie in der kriminalpolitischen Debatte Berücksichtigung. Bereits seit Jahren hat die „ZIS“ ihren festen Platz in der Welt des internationalen rechtswissenschaftlichen Diskurses eingenommen.

A. Idee und inhaltliche Konzeption

Die „ZIS“ – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik erscheint seit Januar 2006 monatlich zur Monatsmitte. Sie hat sich mittlerweile als reines Online-Medium als eine der weltweit führenden Zeitschriften auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Strafrechts und Strafprozessrechts etabliert. Sie zeichnet sich insbesondere durch die Aktualität ihrer Beiträge sowie deren internationalen Bezug aus. Die „ZIS“ stellt ein kostenfreies, für jedermann frei zugängliches Angebot dar, das – gewissermaßen „gegen den Zeitgeist“ – die Möglichkeit bietet, den wissenschaftlich vertieften Gedanken grundsätzlich ohne Platzbeschränkung darstellen zu können. Die veröffentlichten Beiträge sind hochaktuell und die Veröffentlichungsfristen äußerst kurz. Die „ZIS“ stellt somit das ideale Forum dar, sowohl aktuelle rechtspolitische oder rechtswissenschaftliche Themen wie auch grundsätzliche dogmatische Abhandlungen zu behandeln. Dabei gewährleistet die zeitnahe Publikation auch mehrerer Beiträge zu demselben Thema einen raschen Austausch wissenschaftlicher Meinungen.

Die Zeitschrift hat von Anfang an die Herausforderungen angenommen, die in einer durch immer weiter zunehmende Globalisierung und multimediale Vernetzung gekennzeichneten Welt auch und gerade an das Strafrecht herangetragen werden. Insbesondere die „Europäisierung und Internationalisierung des Strafrechts“ wird dabei seit jeher in den Blick genommen. Als modernes Medium stellt das Internet hierbei eine Fülle von Möglichkeiten zur Verfügung, die das traditionelle Printmedium naturgemäß nicht bieten kann.

* Prof. Dr. Thomas Rotsch ist Inhaber der Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Zielsetzung war und ist dabei, in der „ZIS“ insbesondere Raum zu geben für – auch längere – wissenschaftliche Aufsätze zum nationalen und Internationalen Strafrecht und Strafprozessrecht. Die mittlerweile üblichen langen Wartezeiten bis zur Veröffentlichung entfallen hierbei grundsätzlich ebenso wie die häufig anzutreffende Unmöglichkeit, einen (neuen) wissenschaftlichen Gedanken auf größerem Raum zu entwickeln, ohne sogleich eine, meist finanziell unrentable selbständige Veröffentlichung anstreben zu müssen. Inhaltlich umfasst die „ZIS“ Aufsätze, Urteilsanmerkungen und Buchrezensionen regelmäßig in deutscher, englischer und spanischer Sprache. Daneben wurden Beiträge auf Portugiesisch, Französisch, Italienisch, Griechisch und Rumänisch veröffentlicht.

Damit erfolgt eine Abgrenzung zu anderen Zeitschriften auf dem Gebiet des Strafrechts, die entweder nur das nationale Strafrecht berücksichtigen, nur deutschsprachige Beiträge veröffentlichen oder in denen eine zeitnahe Publikation nicht erfolgt bzw. naturgemäß nicht erfolgen kann. In der „ZIS“ werden sowohl deutsche Beiträge zu internationalen Themen wie auch Beiträge internationaler Autoren in deren jeweiliger Fachsprache veröffentlicht. Dadurch wird die deutsche Forschung im Ausland sichtbar erhöht und werden internationale Fachexperten angezogen.

Auch für die Veröffentlichung von Beiträgen, die auf internationalen Fachtagungen gehalten wurden, ist die „ZIS“ mittlerweile ein rege genutztes Format. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der Zeitschrift, dass Tagungsbeiträge, die oftmals in verschiedenen Sprachen gehalten wurden, kurzfristig in einer Ausgabe zusammen veröffentlicht werden können. Als aktuelle Beispiele hierfür können die Sonderausgaben der letzten Jahre dienen: 7-8/2017 („Sonderausgabe zum Kolumbianischen Friedensprozess“), 9/2017 („Sonderausgabe zum Kolumbianischen Friedensprozess“; diese Sonderausgabe enthielt die themenbezogenen Beiträge der Ausgabe 7-8/2017 auf Spanisch, um sie insbesondere der spanischsprachigen Leserschaft zugänglich zu machen), 5/2018 („Der deutsch-chinesische Diskurs auf dem Gebiet des Strafverfahrens“), 11/2018 („Jahrestagung 2018 des Arbeitskreises Europäisches Strafrecht“) und 12/2018 („Jahrestagung 2018 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht“). Die Reputation der ZIS wird verdeutlicht durch die Beteiligung einer Vielzahl international renommierter Autorinnen und Autoren an den Sonderausgaben zum fünf- bzw. zehnjährigen Jubiläum der Zeitschrift in ZIS 5/2011-7/2011 bzw. ZIS 6/2016-11/2016.

B. Technische Konzeption

Die „ZIS“ ist nicht Teil einer Datenbank und benutzt kein Template (wie z.B. Wordpress), sondern basiert auf derselben Homepage-Struktur wie die „ZJS“. Die jeweils aktuelle Ausgabe wird auf der Startseite (www.zis-online.com) angezeigt. Dort kann die aktuelle Gesamtausgabe bequem mit einem Klick abgerufen und

kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Gesamtausgabe enthält das Inhaltsverzeichnis sowie alle Beiträge der Ausgabe. Neben der Gesamtausgabe können auch gezielt einzelne Beiträge der Ausgabe abgerufen und gegebenenfalls heruntergeladen werden. Sowohl die Gesamtausgabe wie auch die einzelnen Beiträge sind mit einem Hyperlink hinterlegt, sodass stets der gewünschte Inhalt zielgenau abgerufen werden kann.

Nach demselben Muster können auch sämtliche älteren Ausgaben – ebenfalls ohne Kosten bzw. irgendwelche Verpflichtungen – abgerufen werden. Über die Suchfunktion ist es möglich, das Archiv auch gefiltert nach bestimmten Rubriken, Rechtsgebieten, Autoren etc. zu durchsuchen.

C. Personelle Struktur und Entwicklung

Die „ZIS“ wurde begründet von Prof. Dr. Thomas Rotsch, der auch von Anfang an die Schriftleitung innehatte und noch heute innehat. Die Schriftleitung übernimmt die Gesamtkoordination sämtlicher Aufgaben, entscheidet über die Zusammenstellung der einzelnen Ausgaben und organisiert die technische Umsetzung über die Homepage. Die Zeitschrift wird herausgegeben von Prof. Dr. Roland Hefendehl (Freiburg), Prof. Dr. Andreas Hoyer (Kiel), Prof. Dr. Thomas Rotsch (Gießen) und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann (München).

Die Redaktion besteht aus einem nationalen und einem internationalen Teil. Der Redaktion (national) gehören an: Prof. Dr. Martin Böse (Bonn), Prof. Dr. Janique Brüning (Kiel), Prof. Dr. Bernd Hecker (Tübingen), Prof. Dr. Michael Heghmanns (Münster), Prof. Dr. Holm Putzke (Passau), Prof. Dr. Thomas Rotsch (Gießen), Prof. Dr. Arndt Sinn (Osnabrück), Prof. Dr. Hans Theile (Konstanz), Prof. Dr. Bettina Weißer (Köln), Prof. Dr. Mark Zöllner (Trier).

Der Redaktion (international) gehören an: Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Sondertribunal Kosovo, Den Haag (Niederlande) und *animus curiae* der kolumbianischen Gerichtsbarkeit für den Frieden, Bogota (Kolumbien), sowie eine Vielzahl renommierter Professoren aus insgesamt 24 verschiedenen Ländern. Dieser Zusammenschluss von internationalen Strafrechtswissenschaftlern bildet das sog. „International Advisory Board – IAB“. Das „IAB“, das von Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos koordiniert wird, unterstützt und verbessert die internationale Sichtbarkeit der „ZIS“ unter ausländischen Rechtswissenschaftlern enorm. Die Aufgaben des „IAB“ bestehen vorrangig in dem Einwerben und der Begutachtung von Beiträgen ausländischer Rechtswissenschaftler. Auf diesem Wege können Beiträge auf hohem sprachlichen Niveau in ihrer Originalsprache veröffentlicht werden.

Damit besteht die „ZIS“ aus einer Gruppe erfahrener Professorinnen und Professoren aus aller Welt. Die Redaktion verfügt aufgrund der Qualifikation und Diversi-

tät ihrer Mitglieder über die erforderliche wissenschaftliche Erfahrung, um die fachliche Qualität der eingereichten Manuskripte kompetent und zügig beurteilen zu können.

D. Qualitätsstandard und Autorenschaft

Die „ZIS“ gewährleistet ein hohes wissenschaftliches Niveau auf internationaler Ebene. Eingehende Manuskripte werden von der Redaktion äußerst kritisch begutachtet. Ein großer Teil der eingesandten Manuskripte wird abgelehnt; nicht selten werden Beiträge nur unter dem Vorbehalt der Überarbeitung angenommen.

Die Begutachtung erfolgt dabei unabhängig von der Person des jeweiligen Autors; entscheidend ist allein die inhaltliche Qualität des Beitrags.

E. Verfahrensablauf

Das Verfahren läuft so ab, dass die Autorinnen und Autoren sich direkt an die Schriftleitung wenden und ihr Manuskript einreichen. Die Redaktion begutachtet sodann den eingereichten Beitrag im Hinblick auf seine fachliche und sprachliche Qualität. Nicht selten kommt es vor, dass ein eingesandtes Manuskript zwar das Potenzial für eine Publikation aufweist, aber z.B. sprachlich noch einer Überarbeitung bedarf, bestimmte inhaltliche Aspekte ergänzt werden müssen o.Ä. Das kann etwa der Fall sein, wenn zwischen der Fertigstellung des Manuskripts und der Einreichung bei der Redaktion bzw. der Publikation sich neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben haben, die berücksichtigt werden sollen. Dieses Verfahren zieht häufig einen oder mehrere Revisionsumläufe nach sich. Da die Begutachtung auf elektronischem Wege stattfindet, sind die Bearbeitungszeiten dennoch regelmäßig sehr kurz. So kann ein Beitrag zu einem aktuellen rechtspolitischen oder rechtswissenschaftlichen Thema häufig sehr kurzfristig berücksichtigt und veröffentlicht werden. Die Publikation eines Beitrags ist so binnen weniger Tage ab Abschluss der Begutachtung möglich. Die Dauer der Begutachtung schwankt je nach Beitragsaufkommen – das seit Jahren steigt – und Umfang und Qualität des Manuskripts, nimmt aber üblicherweise höchstens wenige Wochen in Anspruch.

Sobald ein Beitrag zur Veröffentlichung angenommen wurde, entscheidet die Schriftleitung über den Zeitpunkt und die Art seiner Veröffentlichung. Aufgrund der hohen Ablehnungsquote und des grundsätzlich unbeschränkten Umfangs einer Ausgabe ist es dabei häufig möglich, den jeweiligen Beitrag bereits der nächsten erscheinenden Ausgabe zuzuordnen. Anders als im klassischen Printmedium mit seinen naturgemäß längeren Umsetzungsfristen wird so das „Vorsicherschieben“ eines Manuskriptberges vermieden.

Anschließend wird der Beitrag gesetzt. Insoweit wird nicht nur der Text an das Layout der Zeitschrift angepasst, sondern auch die Darstellung in Bezug auf Num-

merierung der Gliederungsebenen, Zitierweisen in den Fußnoten, Gestaltung von Abkürzungen etc. angepasst. In Bezug auf die Zitierweisen werden dabei sprachspezifische Üblichkeiten berücksichtigt. Fremdsprachige Beiträge werden durch entsprechende Muttersprachler, die über das IAB koordiniert werden, vorab auf ihre sprachliche Qualität überprüft. Zitierweisen werden entsprechend den fremdsprachigen Eigenheiten angepasst. Freilich ist die „ZIS“ dabei nicht dem Zwang traditioneller Printzeitschriften ausgesetzt, aus Platzgründen zum Teil missverständliche oder sinnentstellende Verkürzungen vornehmen zu müssen.

Anschließend erfolgt der Fahnenkorrekturumlauf. Die Autoren erhalten digital den gesetzten Beitrag als Word-Datei mit ausführlichen Korrekturhinweisen. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass es technisch oftmals zu Kompatibilitätsproblemen kommt, wenn man versucht, anschließend mit der Datei selbst weiterzuarbeiten, in der der Autor seine Korrekturen vorgenommen hat (z.B., weil Schriftleitung und Autor verschiedene Word-Versionen und/oder Betriebssysteme benutzen). Daher verwendet die Schriftleitung nicht die vom Autor zurückgesandte Datei, sondern überträgt manuell die Änderungen, die der Autor in seiner Datei vorgenommen hat, in die ursprüngliche Fahnen-datei. Dieses Verfahren ist zwar sehr zeitaufwändig, erfahrungsgemäß aber deutlich weniger fehleranfällig.

Schließlich wird die gesamte Ausgabe zusammengeführt. Insoweit hat die Erfahrung gezeigt, dass die gesamte Abschlusskontrolle von ein und derselben Person durchgeführt werden muss, um eine einheitliche Darstellungsweise zu gewährleisten. Auch diese Aufgabe wird durch die Schriftleitung wahrgenommen. Schließlich wird die fertige Gesamtausgabe zusammengesetzt und zum Erscheinungstermin auf die Homepage hochgeladen.

Anschließend wird an alle Abonnenten der Newsletter verschickt, der über das Erscheinen der aktuellen Ausgabe informiert. Er enthält einen Direktlink zur aktuellen Ausgabe sowie als Anhang das Inhaltsverzeichnis der Ausgabe als PDF-Datei. Den Autoren werden digitale Belegexemplare zugesandt. Schließlich wird die aktuelle Gesamtausgabe bei der Deutschen Nationalbibliothek abgeliefert. Dort werden die Ausgaben auch – zusätzlich über das System der Zeitschrift hinaus – archiviert. Über DOIs verfügt die „ZIS“ nicht.

F. Umfang

Die „ZIS“ erscheint regelmäßig monatlich jeweils zur Monatsmitte. Freilich kann hiervon – anders als bei dem an feste Publikationszeiten gebundenen Printmedium – bei Bedarf abgewichen werden. So erscheint seit Jahren im Juli eine Doppelausgabe für Juli/August; aus aktuellem Anlass oder aufgrund einer großen Anzahl zur Publikation angenommener Manuskripte sind aber auch schon zusätzliche Ausgaben „eingeschoben“ worden. Der Umfang der Ausgaben unterliegt je nach etwai-

ger thematischer Ausrichtung Schwankungen; im Durchschnitt enthält jede Ausgabe ca. acht Beiträge und umfasst etwa 80 Seiten. Das Seitenformat beträgt DIN A4. Pro Jahr erscheinen damit über 100 Beiträge mit rund 800 Seiten.

G. Rezeption

Die „ZIS“ war schnell national und international als Zeitschrift anerkannt. Sie findet nicht nur im rechtswissenschaftlichen Diskurs sehr intensiv Berücksichtigung, auch der Bundesgerichtshof setzt sich mit in der „ZIS“ veröffentlichten Ansichten des Schrifttums auseinander.¹ Bereits mehrfach wurden in der ZIS über mehrere Ausgaben hinweg aufsehenerregende wissenschaftliche Dispute ausgetragen.² Und auch aktuellen rechtspolitische Debatten bietet die „ZIS“ ein passendes Forum.³ Auch inhaltlich hat die „ZIS“ ihren festen Platz in der Welt des internationalen rechtswissenschaftlichen Diskurses. Sie wird in Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Großkommentaren intensiv zitiert. Im Durchschnitt wird die ZIS-Homepage pro Monat ca. 12.000 mal aufgerufen.

H. Finanzierung

Die „ZIS“ ist sowohl für die Leser wie auch für die Autoren kostenlos. Die Setzarbeiten werden an dem Lehrstuhl des Schriftleiters geleistet, die übrigen Aufwendungen werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen eines Förderprogramms getragen.

- 1 Vgl. nur BGH, Urt. v. 27.7.2017 – 3 StR 57/17 = StV 2018, 102. Dort setzt der 3. Strafsenat sich über mehrere Seiten hinweg mit der von *Berster*, ZIS 2017, 264, vertretenen Auffassung auseinander, wonach die Leichenschändung nicht von § 8 Abs. 1 Nr. 9 VStGB erfasst sei.
- 2 Vgl. bspw. *Puppe*, ZIS 2008, 67, in Erwiderung auf *Rotsch*, ZIS 2008, 1; *Fischer*, ZIS 2014, 97, in Erwiderung auf *Puppe*, ZIS 2014, 66; *Kindhäuser*, ZIS 2016, 574, in Erwiderung auf *Puppe*, ZIS 2015, 426; *Puppe*, ZIS 2018, 57, in Erwiderung auf *Rotsch*, ZIS 2018, 1.
- 3 So verweist bspw. *Alwart* gleich zu Beginn seiner Stellungnahme zur Straffreiheit von sog. Schwarzfahren vor dem Bundestag auf seinen in der „ZIS“ erschienenen Aufsatz (ZIS 2016, 534), abrufbar unter <https://www.bundestag.de/blob/576444/ddc88dc81e968a94e7be31751fc608e9/alwart-data.pdf> (7.1.2018).